



ENERGIE & LEBEN

4 - 2012



Geschenk zum Schulstart



Unterwegs im Festumzug



Historisches ausgestellt



Sternthaler-Weihnachtsmarkt



24 digitale
Weihnachtsgrüße
von den Stadtwerken Blankenburg



Inhalt

3

Editorial

Gute Partner unserer Kunden
24 digitale Weihnachtsgrüße

4

Aktion „Blankenburg punktet“

Hilfe für Vereine und Organisationen
Zählerablesung 2012

5

Stadtwerke aktuell

Rückblick Ausstellung

6/7

800-Jahr-Feier in Blankenburg

Stadtwerketag und Festumzug

8/9

Kundeninformationen

Preisinformationen, Änderungen der
Ergänzenden Bedingungen

10

TAZV informiert

Verbrauchsabrechnung, Baustellen ...

11

Rätsel-Seite/Service

Öffnungszeiten

12

Service und Termine

Weihnachtsmarkt, Großes Schloss, Kloster Michaelstein ...



4 Vorstellung der Aktion „Blankenburg punktet“



5 Stadtwerke beschenken ABC-Schützen



5 Ausstellung zur Geschichte Blankenburgs



6/7 Stadtwerketag zum Stadtjubiläum



Guter Partner unserer Kunden



Sie halten gerade unser viertes und damit letztes Stadtwerkejournal für 2012 in der Hand. Das ist ein sicheres Zeichen dafür, dass das Jahr 2012 seinem Ende entgegengeht. Wie bereits viele Jahre vorher ist es meine angenehme Aufgabe, für dieses letzte Journal des Jahres die Einleitung zu schreiben und Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, über die Dinge zu berichten, die uns als Stadtwerk im ausklingenden Jahr beschäftigt haben und immer noch beschäftigen.

Ein besonderer Höhepunkt des Jahres waren für uns alle zweifellos die Feierlichkeiten zum 800-jährigen Bestehen unserer Stadt. Wir waren wie viele von Ihnen Mitwirkende bei den verschiedensten Aktivitäten und es war beeindruckend, was im Zusammenspiel von engagierter Organisation und Bürgerbeteiligung erreichbar ist.

In der alltäglichen Arbeit gab es auch das eine oder andere besondere Ereignis. Da war zum Beispiel der Kälteeinbruch im Februar, der für die Gasversorgung eine echte Herausforderung brachte. Zwar gab es bei uns keinen Gasmangel wie etwa im süddeutschen Raum, aber kompliziert war die Situation trotzdem. Im April und im Mai fand dann die turnusmäßige große Betriebsprüfung unseres Unternehmens durch das Finanzamt statt. Erwartungsgemäß war bei uns alles in Ordnung und so wird es weiterhin bleiben. Wir haben auch wieder auf verschiedenste Art und Weise die Vereine in der Stadt unterstützt und uns gefreut, wenn diese ihre Ziele erreichten. Und es hat uns tief getroffen, dass die Arbeit und der Einsatz der Bürger manchmal einfach sinnlos zerstört werden, wie es beim Bio-Bad passiert ist.

Geschäftlich war das Jahr 2012 in Ordnung. Wir konnten zum Jahresanfang die Strompreise senken und die Gaspreise im ganzen Jahr stabil halten. Erfreulich ist, dass wir unsere Gaspreise auch in 2013 so beibehalten können. Weniger erfreulich stellt sich die Entwicklung bei den Strompreisen dar. Während wir die von uns beeinflussbaren Kostenanteile stabil halten können, steigen die staatlichen Umlagen, die wir über den Preis von Ihnen erheben müssen, stark an. Deshalb wird der Strompreis insgesamt erhöht werden müssen und das macht uns ebenso wenig Freude wie Ihnen. In 2012 gab es wie in jedem Jahr wieder eine Reihe gesetzlicher Änderungen, die in unserer Arbeit zu berücksichtigen waren. Viele bezogen sich auf die internen Arbeitsabläufe. Eine Änderung betrifft aber auch die Rechnungen, die Sie im Januar erhalten werden. Zukünftig sind darin Durchschnittsverbräuche enthalten, die auf Angaben des Bundeswirtschaftsministeriums beruhen. Sie sollen so vergleichen können, wo Sie mit Ihrem Verbrauch liegen.

Unser technischer Bereich war auch in 2012 neben diversen Baustellen vorrangig mit dem Bau von Gashausanschlüssen befasst. Weitere Hauseigentümer haben unser Hausanschlussprogramm genutzt und sind auf Erdgas umgestiegen. Das ist nicht nur gut für uns, sondern auch für die Umwelt. Danke an alle, die sich zu diesem Schritt entschlossen haben.

Rückblickend sind wir mit dem Jahr 2012 schon zufrieden. Wir haben unser Möglichstes getan, um unseren Kunden ein guter Partner zu sein und unsere Arbeit erfolgreich fortzusetzen. Das wollen wir auch 2013 wieder tun.

Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern, aber insbesondere unseren Kundinnen und Kunden ein schönes, besinnliches Weihnachtsfest, ein frohes Neues Jahr sowie Gesundheit und persönliches Glück im Jahr 2013.

Ihre Evelyn Stolze, Geschäftsführerin der Stadtwerke Blankenburg

24 digitale Weihnachtsgrüße

Die Stadtwerke Blankenburg präsentieren pünktlich zur Weihnachtszeit auf ihrer Internetseite einen digitalen Adventskalender, in dem 24 weihnachtliche E-Cards stecken. „Auf unserer Internetseite sorgt der Kalender ohne viel Aufwand für festliche Stimmung und erfreut sowohl Mitarbeiter als auch Kunden“, sagt Steffen Obst, Mitarbeiter Marketing/Vertrieb.

Hinter den Türchen warten 24 Überraschungen – von Tipps und Rezepten über Veranstaltungen und Geschenkideen bis hin zu Dekorationsvorschlägen für ein weihnachtliches Ambiente. Lassen Sie sich jeden Tag aufs Neue überraschen, was genau sich hinter den Türchen verbirgt.



Vereinsleben stärken!

4

Stadtwerke starten Aktion „Blankenburg punktet“



Vereine haben es nicht leicht. Aufgrund von Sparkursen fallen kommunale Förderungen immer geringer oder gar ganz aus. Viele sind zunehmend auf Sponsoring angewiesen und nutzen jede Chance, das Vereinsleben aufrecht zu erhalten und für die Mitglieder attraktiv zu machen. Doch nicht in jedem Fall sind gute Ideen in die Tat umzusetzen und Vorhaben zu verwirklichen. Es mangelt vor allem an den notwendigen finanziellen Mitteln.

Die Stadtwerke Blankenburg haben jetzt eine Aktion ins Leben gerufen, um eingetragene gemeinnützige Vereine und Organisationen (dazu zählen auch Kindertagesstätten und Schulen) mit Sitz in der Stadt und in allen Ortsteilen von Blankenburg bei ihrer Arbeit zu unterstützen und so das vielfältige Vereinsleben zu fördern. „Blankenburg punktet“ wendet sich zuerst einmal an die Vereine selbst.

Diese sind aufgefordert, den Stadtwerken bis zum 31. Januar 2013 ein Projekt, das ihnen besonders am Herzen liegt, einzureichen. Dazu ist das Formular „Projekteinreichung“ zu nutzen.

Die Punkte können nur einem Projekt zugute kommen und nicht auf mehrere verteilt werden. Jedes Projekt, das bis zum 31. 12. 2012 eingereicht wird, erhält außerdem automatisch 100 Extrapunkte.

Nachdem der Postgang Ende Januar geschlossen wurde, sichtet und bewertet eine Jury alle Vorschläge und stellt entsprechend eine Prioritätenliste auf.

Die Vorschläge, die in die engere Wahl gelangen, werden dann auf der Internetseite und im Kundenmagazin vorgestellt. Anschließend stimmen die Kunden über die Projekte ab.

Die Vereine sind in der zweiten Phase aufgefordert, ihre Mitglieder zum Mitmachen zu animieren. Je mehr Punkte ein Projekt bekommt, umso größer ist die Gewinnchance. Abstimmen kann jedes Mitglied, das bei den Stadtwerken Blankenburg Kunde ist. Jeder Kunde kann eine bestimmte Anzahl Punkte entsprechend seines Vertrages vergeben:

- 10 Energiepunkte Classic-Kunde
- 20 Energiepunkte Service-Kunde
- 50 Energiepunkte NaturWatt-Kunde.

Im Ergebnis erhalten die zehn beliebtesten Projekte eine finanzielle Unterstützung, gestaffelt von 2000 Euro für das Projekt, das die meisten Punkte bekommt, bis 100 Euro für den zehnten Platz. Eine Barauszahlung der Projektförderung ist nicht möglich. Es besteht kein Anspruch auf Auszahlung oder Ausgabe eines Ersatzgewinns. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Auf einer Informationsveranstaltung am 7. November im Kundencenter klärten Ute Weyrauch und Steffen Obst die Vertreter von Vereinen über die Modalitäten auf und beantworteten deren Fragen. Leider waren nur wenige Vertreter der insgesamt 120 angeschriebenen Vereine und Organisationen erschienen.

„Wir tragen eine große Verantwortung für die Menschen in unserer Region. Für uns ist es deshalb selbstverständlich, über unsere Aufgabe als Energieversorger hinaus maßgeblich zur Lebensqualität in Blankenburg beizutragen. Mit unserer Aktion wollen wir das vielfältige Vereinsleben stärken.“

**Evelyn Stolze, Geschäftsführerin
Stadtwerke Blankenburg**

Zählerablesung vom 7. Dezember bis 22. Dezember 2012

Die diesjährige Ablesung der Strom- und Gaszähler der Stadtwerke Blankenburg GmbH erfolgt in der Zeit vom 7. Dezember bis 22. Dezember 2012.

Folgende Zähler werden abgelesen:

alle Strom- und Gaszähler in Blankenburg;

alle Gaszähler in Börnecke, Almsfeld, Cattenstedt, Wienrode, Hüttenrode, Heimbürg und Westerhausen, sowie alle Stromzähler der Kunden, welche von den Stadtwerken Blankenburg versorgt werden

Abgelesen wird zu folgenden Zeiten:

Montag bis Freitag von 8:00 – 20:00 Uhr

und an Samstagen von 9:00 – 18:00 Uhr.

Beachten Sie bitte, dass auch die Strom- und Gaszähler abgelesen werden, welche nicht von den Stadtwerken beliefert werden. Die Zählerstände werden automatisch vom Netzbetrieb an die jeweiligen Versorger weitergeleitet.

Für die Erfassung der Zählerstände bitten wir unsere Kunden, den Ablesern freien Zugang zu den Zählern zu ermöglichen oder die Ablesung durch Nachbarschaftshilfe abzusichern. Insbesondere werden alle Hundebesitzer aufgefordert, eine Gefährdung der Ableser durch die Hunde auszuschließen.

Zeugnisse der Stadtgeschichte ausgestellt



Anlässlich des Stadtjubiläums organisierten die Stadtwerke eine Ausstellung „Kleine Schätze aus privater Hand – Blankenburgs Stadtgeschichte einmal anders“ im Kundenzentrum. Für mehrere Tage wurden dort historische Literatur, Urkunden, Briefe, Bilder, Fotos und andere Zeitzeugnisse zur Geschichte der Blütenstadt gezeigt.

Der überwiegende Teil stammte aus der Sammlung von Roland Krause. Der Blankenburger beschäftigt sich seit vielen Jahren mit der Stadtgeschichte und sammelt alles, was damit zusammenhängt. Einen Teil davon stellte er für die Jubiläumsausstellung zur Verfügung. Thematisch ging es um Blankenburger Stadtansichten, den Hochadel, die Burg und Festung Regenstein, die Freimaurer-Johannisloge „Zur Brudertreue am Regenstein“, das Sanatorium Eyselein, das Vereinsleben und Druckereien in der Stadt.

Als wenige Wochen später Ernst-August, Erbprinz von Hannover, und Bürgermeister Hanns Michael Noll den Dauerleihevertrag zum Verbleib des Bronzelöwen für 30 Jahre unterzeichneten, überreichte Roland Krause dem Vertreter des Welfenhauses als ein Zeichen des persönlichen Dankes ein Posteingangs-

buch seiner Vorfahren, die bis zum Ende des 2. Weltkrieges in Blankenburg gelebt haben.

Ein besonderes Dankeschön gilt der Schulleitung und den beteiligten Schülern der Berufsschule Wernigerode für die Vorbereitung und Realisierung der Ausstellung.

Brotzeitbox für alle ABC-Schützen

Unter dem Motto „Dürfen wir Ihnen (Euch) den Erdgasantrieb schmackhaft machen“ erhielten alle 150 Erstklässler der Stadt Blankenburg und ihrer Ortsteile von den Stadtwerken Blankenburg zum Schuljahresbeginn eine mit einem Lego-Auto gefüllte Brotzeitbox im neuen grünen Look.



Wichtig: Auch in diesem Jahr ist eine Fachfirma beauftragt die Zählerablesung durchzuführen. Die Mitarbeiter weisen sich unaufgefordert mit einem Dienstausweis der Stadtwerke Blankenburg in Verbindung mit Ihrem Personalausweis aus. Es werden in keinem Fall Kassierung und Änderungen angenommen. Sollte es dennoch Probleme geben, wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter der Stadtwerke im Kundencenter. Sie helfen gerne weiter und geben Ihnen Auskunft.

Tolle Unterhaltung in Grün und Gelb

6

Stadtwerketag zum Blankenburg-Jubiläum

Unter dem Motto „Wir sind dabei!“ brachten sich die Stadtwerke Blankenburg vielfältig in das Programm zum Stadtjubiläum ein. Ein besonderer Höhepunkt für die Besucher war der Stadtwerketag zur 800-Jahr-Feier.

Einen ganzen Tag lang sorgte das städtische Energieversorgungsunternehmen am 25. August für bunte Unterhaltung im großen Festzelt. Den allergrößten Spaß hatten die kleinen Besucher, denn für sie gab es gleich mehrere Stunden lang etwas zum Hören und zum Sehen, zum Mitmachen und zum Lachen.

Da war zunächst Ralf Esslinger, der sein Publikum immer wieder staunen ließ. Denn der Luftballonkünstler machte in Sekundenschnelle aus bunten Modellierballons alles Mögliche. Die Kinder freuten sich über kleine und große Tiere, lustige Hüte, Spielzeuge, Schwerter und anderes mehr. Esslinger forderte immer wieder Mädchen und Jungen auf, ihm dabei zu helfen und es ihm nachzumachen. Das taten dann nicht nur die Kleinen, sondern auch die Großen. Am Ende der begeisternden Show bedankte er sich bei Ute Weyrauch von den Stadtwerken, die diesen erlebnisreichen Tag ermöglichten. Dafür gab es einen Blumenstrauß – selbstverständlich aus Modellierballons „gebunden“. Beim nächsten Auftritt füllte sich das Zelt zunehmend. Während Kinder die ersten Reihen in Beschlag nahmen, fanden dahinter zahlreiche Erwachsene Platz. Denn mit „Pittiplatsch, Schnatterinchen & Co.“ waren kultige Fernsehliebhaber angesagt, die mehrere Generationen in ihren Bann zogen und ziehen. Mit einer alten Lokomotive sowie vielen neuen Liedern und Sketchen

im Gepäck begab sich der Kobold mit seinen Freunden auf eine abenteuerliche Reise in den ZauberHarzWald. Mit von der Partie waren der Hund Moppi, Herr Fuchs und Frau Elster, Mauz und Hoppel, Oberlehrer Mischka und eine böse Hexe. Letztere galt es zu besiegen, weil sie alle Märchenwaldbewohner verhexen wollte.

Märchenhaft ging es auch bei Karla Wintermann zu. Die Puppenspielerin fesselte Groß und Klein mit einer spannenden Geschichte. „Ich bin Fingerhut der Schneider ...“, so erzählte die Dresdnerin die Riesen-Geschichte von ihrem Großvater, der beinahe König geworden wäre. Ein Wildschwein, ein Einhorn und sogar ein echter Riese sorgen für ein originelles Tischmarionettenspiel. Neben ihren fantasievollen Figuren spielte Karla Wintermann auch selbst im Stück eine Rolle. Sie agierte mit viel Humor und leiser Ironie und holte sich zweimal einen Riesen aus dem Publikum zum Mitspielen.

Mitten ins vor allem ältere Publikum wagte sich anschließend Frank Peters. Als Wolfgang-Petry-Double sorgte er mit dessen großen Hits für eine Wahnsinns-Stimmung. Dank seiner perfekten Stimmimitation und seinem Auftritt insgesamt liegt er unheimlich nah am Original. Mit Lockenpracht, Karohemd und bunten Bändchen sprang er von der Bühne und stimmte ganz nah am Publikum die großen Songs des Kölner Hit-auf-Hit-Sängers an – von „Weiß‘ der Geier“ über „Augen zu und durch“ und „Du bist ein Wunder“ bis hin zu „Ich will noch mehr“ durfte keiner fehlen. Seine Zuhörerinnen und Zuhörer dankten ihm immer wieder mit starkem Applaus.



Höhepunkt des Stadtjubiläums

Beeindruckender Festumzug



Die Stadtwerke waren im Rahmen des Jubiläumfestes mit einem Festwagen im beeindruckenden kilometerlangen Umzug unterwegs. Fast 2000 Mitwirkende brachte die bewegte Stadtgeschichte auf die Beine. Unzählige Blankenburger und Gäste säumten die Straßen, durch die sich der mehrstündige Zug samt vieler prächtig gestalteter Fahrzeuge – vom Bollerwagen bis zum Mähdrescher – schlängelte. Vom Regensteiner Grafen bis zu den Vereinen und Firmen, die heute die Stadt mit prägen, war alles in den rund 70 Bildern vertreten.

Nach der Eröffnung durch Bürgermeister Hanns Michael Noll starteten rund 100 Tauben vom Tummelplatz in die Lüfte, gefolgt von etlichen bunten Luftballons, die der starke Wind hoch und weit über die Stadtgrenzen hinaus trieb.

Es gab viele Hingucker, darunter die Musiker des Blasorchesters und die Tanzgruppe aus der Partnerregion Ostrzeszow, die Damen mit ihren Rokoko-Kostümen und den kunstvollen Perücken, die blau-gelben Uniformen der Braunschweiger Truppen, der „Patient“ im Moorbad, die Turnerinnen auf hohem „Ross“, die tiefergelegten Autos, der Raketenwagen und die „schwebende“ Lokomotive. Sehr stark prägte der über 1000-jährige Ortsteil Börnecke den Umzug.

Begeistert wurde auch der Block der Sportler empfangen, der von erfolgreiche Athleten von einst und jetzt angeführt wurde. Vertreten waren unter anderem Weitspringerin Birgit Großhennig, Ruderer Marcel Hacker, Hürdenläuferin Heike Tillack und Rodlerin Tatjana Hüfner. Ruder-Olympiasiegerin Manuela Lutze war extra wegen des Festumzuges aus den USA angereist.

Gemeinsam mit der Firma Stratie und dem TAZV gestalteten die Stadtwerke einen großen Tieflader, der im Zug mitfuhr und auf die drei Unternehmen aufmerksam machte.



Ergänzende Bedingungen der Stadtwerke Blankenburg GmbH zur Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV

1. Vorwort

Nachfolgende Regelungen ergänzen die Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV) vom 26.10.2006 zur Regelung der allgemeinen Rechte und Pflichten von Kunden und Elektrizitätsunternehmen. Die Verordnung wird dem Kunden auf Wunsch kostenfrei zugesandt.

2. Erweiterung und Änderung von Kundenanlagen (§ 7 StromGVV)

Erweiterungen und Änderungen von Kundenanlagen sowie die Verwendung zusätzlicher Verbrauchsgeräte sind den Stadtwerken Blankenburg GmbH mitzuteilen, soweit sich dadurch preisliche Bemessungsfolgen grundlegend ändern. Die Mitteilung kann formlos erfolgen und sollte die Adresse des Kunden, die Kundennummer und die Art der Änderung enthalten und mit Datumsangabe vom Kunden unterschrieben sein.

3. Messeinrichtungen (§ 8 StromGVV)

Der Kunde kann eine Überprüfung der Messeinrichtung durch eine staatlich anerkannte Prüfstelle verlangen. Stellt der Kunde den Antrag beim Messstellenbetreiber, so hat er die Stadtwerke Blankenburg GmbH – Vertrieb darüber zu informieren.

4. Abrechnung/Ablesung (§ 11 StromGVV)

Der Energieverbrauch wird jährlich einmal abgerechnet. Auf Wunsch des Kunden kann eine Abrechnung in anderen Zeitabschnitten erfolgen. Hierfür ist eine gesonderte Vereinbarung abzuschließen. Bei der unterjährigen Abrechnung wird die Messeinrichtung vom Kunden oder seinem Messdienstleister abgelesen und der Zählerstand den Stadtwerken Blankenburg GmbH mitgeteilt. Dem Kunden werden pro Abrechnung die Kosten gemäß Preisblatt berechnet. Für Korrekturrechnungen, die nicht durch die Stadtwerke Blankenburg GmbH verursacht wurden, wird eine Kostenpauschale gemäß Preisblatt erhoben. Die Messeinrichtungen werden einmal jährlich vom zuständigen Netzbetreiber, einem von diesen Beauftragten oder auf Verlangen des Netzbetreibers vom Kunden selbst abgelesen. Können die Messeinrichtungen nicht abgelesen werden oder zeigen sie fehlerhaft an, so können der Lieferant und/oder der Netzbetreiber den Verbrauch insbesondere auf der Grundlage der letzten Ablesung schätzen oder rechnerisch abgrenzen, wobei die tatsächlichen Verhältnisse (soweit bekannt) angemessen berücksichtigt werden.

5. Abschlagszahlungen (§ 13 und 16 StromGVV)

Die Abschlagszahlung erfolgt zweimonatlich zu einem Sechstel des Jahresverbrauches. In gesonderten Fällen kann der Abschlagsbetrag monatlich zu einem Elftel des Jahresverbrauches festgelegt werden. Der Mindestabschlag beträgt 5,00 €. Bei Beträgen unter dem Mindestabschlag kann eine andere Zahlungsweise festgelegt werden. Abschlagstermine und Beträge sind der Jahresrechnung, bei Neukunden der Vertragsbestätigung zu entnehmen.

6. Vorauszahlungen (§ 14 StromGVV)

Die Stadtwerke Blankenburg GmbH sind berechtigt, Vorauszahlungen zu verlangen, wenn nach den Umständen des Einzelfalles Grund zu der Annahme besteht, dass der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen kann.

Diese Umstände liegen insbesondere vor:

- bei wiederholt unpünktlicher oder unvollständiger Zahlung,
- bei Nichtzahlung trotz Mahnung,
- nach Versorgungsunterbrechung,
- bei Vorliegen einer Insolvenz.

Die Vorauszahlungen sind jeweils vor Beginn des Verbrauchszeitraumes an die Stadtwerke Blankenburg GmbH zu leisten. Der Kunde hat die hierfür anfallenden Kosten zu tragen, mindestens jedoch eine Pauschale gemäß Preisblatt.

7. Zahlungsweise und Folgen des Verzuges (§ 16 und § 17 StromGVV)

Der Kunde hat die Möglichkeit, Rechnungen und Abschlagsbeträge per Lastschrift einzuziehen zu lassen, Überweisungen oder Barzahlungen sowie EC-Karten-Zahlung in der Geschäftsstelle der Stadtwerke Blankenburg GmbH vorzunehmen. Rechnungen und Abschlagsbeträge werden zu den auf der Rechnung oder Zahlungsaufforderung genannten Terminen fällig. Bei Überweisung durch die Bank oder Zahlung durch Scheck gilt als Tag der Zahlung der, an dem der Betrag den Stadtwerken Blankenburg GmbH zur Verfügung steht. Für jede von einem Geldinstitut nicht eingelöste Rechnung, Abschlagszahlung und Lastschrift werden die von den Geldinstituten berechneten Gebühren dem Kunden berechnet. Für jede Anmahnung fälliger Rechnungen und Abschlagsbeträge werden dem Kunden Mahnkosten gemäß Preisblatt und Verzugszinsen in der gesetzlichen Höhe zurzeit 5 %-Punkte über dem Basiszinssatz (nach § 288 BGB) berechnet. Werden die Zahlungsrückstände durch einen Inkassobeauftragten der Stadtwerke Blankenburg GmbH eingezogen, so hat der Kunde eine Kostenpauschale gemäß Preisblatt zu zahlen. Bei gerichtlich geltend zu machenden Forderungen werden außer den vorgeschriebenen Gerichtskosten für Bearbeitungskosten und Auslagen der Stadtwerke Blankenburg GmbH Kosten gemäß Preisblatt geltend gemacht.

8. Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung (§ 19 StromGVV)

Erfolgt die Einstellung der Versorgung auf Grund der Nichteinhaltung von Zahlungsverpflichtungen trotz Anmahnung, so werden dem Kunden die Kosten für die Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung während der Dienstzeit nach Aufwand berechnet; mindestens jedoch eine Pauschale gemäß Preisblatt. Außerhalb der Geschäftszeiten der Stadtwerke Blankenburg GmbH wird der tatsächliche Aufwand berechnet.

9. Kündigung (§ 20 StromGVV)

Der Kunde ist bei Umzug berechtigt, den Versorgungsvertrag mit zweiwöchiger Frist zu kündigen. Die Kündigung bedarf der Textform. Bei Nichtkündigung haftet der Kunde auch für die Bezahlung des nach seinem Auszug anfallenden Energieverbrauchs. Der Kunde sollte daher seinen Auszug rechtzeitig vorher mitteilen. Die Mitteilung muss schriftlich (auch per E-Mail) erfolgen und soll mindestens folgende Angaben enthalten:

- Name des Kunden (ggf. Offenlegung der Vertretung)
- Kunden- und Verbrauchsstellennummer
- Datum des Auszugs
- Neue Adresse
- Zählerstand/Zählerstände der Messeinrichtung(en)
- Gerätenummer(n) der Messeinrichtung(en)
- Zählpunktbezeichnung(en) (mitgeteilt z. B. auf der Rechnung)

10. Datenschutz

Zur Erfüllung der Versorgungspflicht ist es notwendig, personenbezogene Daten aus dem Versorgungsverhältnis zu speichern und zu verarbeiten.

Hierbei werden die datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachtet. Der Austausch von Daten zum Zwecke der Vertragserfüllung zwischen dem jeweiligen Netzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber sind zulässig. Der Netzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber ist insbesondere berechtigt, zur Erfassung und Abrechnung der Energielieferungen erforderliche Verbrauchs-, Abrechnungs- und Vertragsdaten weiterzugeben, auch wenn es sich um wirtschaftlich sensible Daten handelt.

11. Allgemeine Bestimmungen

Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit der Energielieferung können an den Verbraucherservice per Post (Stadtwerke Blankenburg GmbH, Postfach 12 26, 38883 Blankenburg/Harz), Telefon (03944 9001-16), Telefax (03944 9001-85) oder per E-Mail (verbraucherservice@sw-blankenburg.de) gerichtet werden. Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas stellt Informationen

über das geltende Recht, die Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 80 01, 53105 Bonn, zu erreichen Mo.-Fr. 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr, Telefon 030 22480-500 oder bundesweit Infotelefon 01805 101000 (Festnetzpreis 14 Ct/Min., Mobilfunkpreise maximal 42 Ct/Min.), Telefax 030 22480-323, E-Mail: verbraucher-service-energie@bnetza.de. Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle ENERGIE unter: Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedenstraße 133, 10117 Berlin (Telefon 030 2757240-0, Telefax 030 2757240-69), Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Verbraucherservice der Stadtwerke Blankenburg GmbH kontaktiert wurde und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde.

Abweichende Vereinbarungen und Änderungen sowie Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Mündliche Vereinbarungen auch über die Aufhebung der Schriftform sind nichtig.

Die Ergänzenden Bestimmungen zur StromGVV treten mit Wirkung vom 01.01.2013 in Kraft.

Stadtwerke Blankenburg GmbH
Börnecker Str. 6, 38889 Blankenburg (Harz)
Tel.: 03944 9001-0; Fax: 03944 9001-90
E-Mail: Kundencenter@sw-blankenburg.de
www.sw-blankenburg.de

Preisblatt

zu den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Blankenburg GmbH zur Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV)

Abrechnungspreis	netto/€	brutto/€
Zwischenabrechnungen lt. Vereinbarung	(8,40)	10,00
Abrechnungen lt. Vereinbarung	(8,40)	10,00
Kosten für Ratenvereinbarungen	(8,40)	10,00

Preise bei Zahlungsverzug	netto/€	brutto/€
Mahnkosten	(3,00)	umsatzsteuerfrei
Sperrankündigung	(10,00)	umsatzsteuerfrei
Kassierkosten	(20,00)	umsatzsteuerfrei

Bearbeitungskosten im Zusammenhang	(10,00)	umsatzsteuerfrei
mit einem Sperrauftrag		

Preise bei Unterbrechung/Wiederherstellung der Versorgung	netto/€	brutto/€
Sperrkosten eines Stromanschlusses (gesamt)	(83,02)	95,00
Kosten des Vertriebes	(20,00)	umsatzsteuerfrei
Kosten des Netzbetriebes	(63,02)	75,00
Kosten bei widerrechtlicher Zähleröffnung	(74,20)	88,30

Sonstige Kosten	netto/€	brutto/€
Kosten von Rücklastschriften entsprechend der Kosten der jeweiligen Bank	...	umsatzsteuerfrei
Kosten einer Ratenzahlung	(8,40)	10,00

Umsatzsteuer

In den Preisen ist die gesetzliche Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe enthalten. Die Preise ohne Umsatzsteuer (Nettopreise) sind in Klammern aufgeführt. Rundungsdifferenzen sind möglich.

Ergänzende Bedingungen der Stadtwerke Blankenburg GmbH zur Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV

1. Vorwort

Nachfolgende Regelungen ergänzen die Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV) vom 26.10.2006 zur Regelung der allgemeinen Rechte und Pflichten von Kunden und Gasversorgungsunternehmen. Die Verordnung wird dem Kunden auf Wunsch kostenfrei zugesandt.

2. Erweiterung und Änderung von Kundenanlagen (§ 7 GasGVV)

Erweiterungen und Änderungen von Kundenanlagen sowie die Verwendung zusätzlicher Verbrauchsgeräte sind den Stadtwerken Blankenburg GmbH mitzuteilen, soweit sich dadurch preisliche Bemessungsgrößen grundlegend ändern. Die Mitteilung kann formlos erfolgen und sollte die Adresse des Kunden, die Kundennummer und die Art der Änderung enthalten und mit Datumsangabe vom Kunden unterschrieben sein.

3. Messeinrichtungen (§ 8 GasGVV)

Der Kunde kann eine Überprüfung der Messeinrichtung durch eine staatlich anerkannte Prüfstelle verlangen. Stellt der Kunde den Antrag beim Messstellenbetreiber, so hat er die Stadtwerke Blankenburg GmbH – Vertrieb darüber zu informieren.

4. Abrechnung/Ablesung (§ 11 GasGVV)

Der Energieverbrauch wird jährlich einmal abgerechnet. Auf Wunsch des Kunden kann eine Abrechnung in anderen Zeitabschnitten erfolgen. Hierfür ist eine gesonderte Vereinbarung abzuschließen. Bei der unterjährigen Abrechnung wird die Messeinrichtung vom Kunden oder seinem Messdienstleister abgelesen und der Zählerstand den Stadtwerken Blankenburg GmbH mitgeteilt. Dem Kunden werden pro Abrechnung die Kosten gemäß Preisblatt berechnet. Für Korrekturrechnungen, die nicht durch die Stadtwerke Blankenburg GmbH verursacht wurden, wird eine Kostenpauschale gemäß Preisblatt erhoben. Die Messeinrichtungen werden einmal jährlich vom zuständigen Netzbetreiber, einem von diesen Beauftragten oder auf Verlangen des Netzbetreibers vom Kunden selbst abgelesen. Können die Messeinrichtungen nicht abgelesen werden oder zeigen sie fehlerhaft an, so können der Lieferant und/oder der Netzbetreiber den Verbrauch insbesondere auf der Grundlage der letzten Ablesung schätzen oder rechnerisch abgrenzen, wobei die tatsächlichen Verhältnisse (soweit bekannt) angemessen berücksichtigt werden.

5. Abschlagszahlungen (§ 13 und 16 GasGVV)

Die Abschlagszahlung erfolgt zweimonatlich zu einem Sechstel des Jahresverbrauches. In gesonderten Fällen kann der Abschlagsbetrag monatlich zu einem Elftel des Jahresverbrauches festgelegt werden. Der Mindestabschlag beträgt **5,00 €**. Bei Beträgen unter dem Mindestabschlag kann eine andere Zahlungsweise festgelegt werden. Abschlagstermine und Beträge sind der Jahresrechnung, bei Neukunden der Vertragsbestätigung zu entnehmen.

6. Vorauszahlungen (§ 14 GasGVV)

Die Stadtwerke Blankenburg GmbH sind berechtigt, Vorauszahlungen zu verlangen, wenn nach den Umständen des Einzelfalles Grund zu der Annahme besteht, dass der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen kann.

Diese Umstände liegen insbesondere vor:

- bei wiederholt unpünktlicher oder unvollständiger Zahlung,
- bei Nichtzahlung trotz Mahnung,
- nach Versorgungsunterbrechung,
- bei Vorliegen einer Insolvenz.

Die Vorauszahlungen sind jeweils vor Beginn des Verbrauchszeitraumes an die Stadtwerke Blankenburg GmbH zu leisten. Der Kunde hat die hierfür anfallenden Kosten zu tragen, mindestens jedoch eine Pauschale gemäß Preisblatt.

7. Zahlungsweise und Folgen des Verzuges (§ 16 und § 17 GasGVV)

Der Kunde hat die Möglichkeit, Rechnungen und Abschlagsbeträge per Lastschrift einziehen zu lassen, Überweisungen oder Barzahlungen sowie EC-Karten-Zahlung in der Geschäftsstelle der Stadtwerke Blankenburg GmbH vorzunehmen. Rechnungen und Abschlagsbeträge werden zu den auf der Rechnung oder Zahlungsaufforderung genannten Terminen fällig. Bei Überweisung durch die Bank oder Zahlung durch Scheck gilt als Tag der Zahlung der, an dem der Betrag den Stadtwerken Blankenburg GmbH zur Verfügung steht. Für jede von einem Geldinstitut nicht eingelöste Rechnung, Abschlagszahlung und Lastschrift werden die von den Geldinstituten berechneten Gebühren dem Kunden berechnet. Für jede Anmahnung fälliger Rechnungen und Abschlagsbeträge werden dem Kunden Mahnkosten gemäß Preisblatt und Verzugszinsen in der gesetzlichen Höhe zurzeit **5 %-Punkte über dem Basiszinssatz** (nach § 288 BGB) berechnet. Werden die Zahlungsrückstände durch einen Inkassobeauftragten der Stadtwerke Blankenburg GmbH eingezogen, so hat der Kunde eine Kostenpauschale gemäß Preisblatt zu zahlen. Bei gerichtlich geltend zu machenden Forderungen werden außer den vorgeschriebenen Gerichtskosten für Bearbeitungskosten und Auslagen der Stadtwerke Blankenburg GmbH Kosten gemäß Preisblatt geltend gemacht.

8. Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung (§ 19 GasGVV)

Erfolgt die Einstellung der Versorgung auf Grund der Nichteinhaltung von Zahlungsverpflichtungen trotz Anmahnung, so werden dem Kunden die Kosten für die Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung während der Dienstzeit nach Aufwand berechnet; mindestens jedoch eine Pauschale gemäß Preisblatt. Außerhalb der Geschäftszeiten der Stadtwerke Blankenburg GmbH wird der tatsächliche Aufwand berechnet.

9. Kündigung (§ 20 GasGVV)

Der Kunde ist bei Umzug berechtigt, den Versorgungsvertrag mit zweiwöchiger Frist zu kündigen. Die Kündigung bedarf der Textform. Bei Nichtkündigung haftet der Kunde auch für die Bezahlung des nach seinem Auszug anfallenden Energieverbrauchs. Der Kunde sollte daher seinen Auszug rechtzeitig vorher mitteilen. Die Mitteilung muss schriftlich (auch per E-Mail) erfolgen und soll mindestens folgende Angaben enthalten:

- Name des Kunden (ggf. Offenlegung der Vertretung)
- Kunden- und Verbrauchsstellennummer
- Datum des Auszugs
- Neue Adresse
- Zählerstand/Zählerstände der Messeinrichtung(en)
- Gerätenummer(n) der Messeinrichtung(en)
- Zählpunktbezeichnung(en) (mitgeteilt z. B. auf der Rechnung)

10. Datenschutz

Zur Erfüllung der Versorgungspflicht ist es notwendig, personenbezogene Daten aus dem Versorgungsverhältnis zu speichern und zu verarbeiten.

Hierbei werden die datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachtet. Der Austausch von Daten zum Zwecke der Vertragserfüllung zwischen dem jeweiligen Netzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber sind zulässig. Der Netzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber ist insbesondere berechtigt, zur Erfassung und Abrechnung der Energielieferungen erforderliche Verbrauchs-, Abrechnungs- und Vertragsdaten weiterzugeben, auch wenn es sich um wirtschaftlich sensible Daten handelt.

11. Allgemeine Bestimmungen

Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit der Energielieferung können an den Verbraucherservice per Post (Stadtwerke Blankenburg GmbH, Postfach 12 26, 38883 Blankenburg/Harz), Telefon (03944 9001-16), Telefax (03944 9001-85) oder per E-Mail (verbraucherservice@sw-blankenburg.de) gerichtet werden. Der Verbraucherservice

der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas stellt Informationen über das geltende Recht, die Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 80 01, 53105 Bonn, zu erreichen Mo. – Fr. 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr, Telefon 030 22480-500 oder bundesweit Infotelefon 01805 101000 (Festnetzpreis 14 Ct/Min., Mobilfunkpreise maximal 42 Ct/Min.), Telefax 030 22480-323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de. Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle ENERGIE unter: Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedenstraße 133, 10117 Berlin (Telefon 030 2757240-0, Telefax 030 2757240-69), Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Verbraucherservice der Stadtwerke Blankenburg GmbH kontaktiert wurde und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde.

Abweichende Vereinbarungen und Änderungen sowie Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Mündliche Vereinbarungen auch über die Aufhebung der Schriftform sind nichtig.

Die Ergänzenden Bestimmungen zur GasGVV treten mit Wirkung vom **01.01.2013** in Kraft.

Stadtwerke Blankenburg GmbH

Börnecker Str. 6, 38889 Blankenburg (Harz)
Tel.: 03944 9001-0; Fax: 03944 9001-90
E-Mail: Kundencenter@sw-blankenburg.de
www.sw-blankenburg.de

Preisblatt

zu den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Blankenburg GmbH zur Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV)

Abrechnungspreis	netto/€	brutto/€
Zwischenabrechnungen	(8,40)	10,00
Abrechnungen lt. Vereinbarung	(8,40)	10,00
Kosten für Ratenvereinbarungen	(8,40)	10,00

Preise bei Zahlungsverzug	netto/€	brutto/€
Mahnkosten	(3,00)	umsatzsteuerfrei
Sperrankündigung	(10,00)	umsatzsteuerfrei
Kassierkosten	(20,00)	umsatzsteuerfrei
Bearbeitungskosten im Zusammenhang	(10,00)	umsatzsteuerfrei
mit einem Sperrauftrag		

Preise bei Unterbrechung/Wiederherstellung der Versorgung	netto/€	brutto/€
Sperrkosten eines Gasanschlusses (gesamt)	(95,63)	110,00
Kosten des Vertriebes	(20,00)	umsatzsteuerfrei
Kosten des Netzbetriebes	(75,63)	90,00
Kosten bei widerrechtlicher Zähleröffnung	(92,75)	110,37
Sonstige Kosten	netto/€	brutto/€
Kosten von Rücklastschriften entsprechend der Kosten der jeweiligen Bank	...	umsatzsteuerfrei
Kosten einer Ratenzahlung	(8,40)	10,00

Umsatzsteuer

In den Preisen ist die gesetzliche Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe enthalten. Die Preise ohne Umsatzsteuer (Nettopreise) sind in Klammern aufgeführt. Rundungsdifferenzen sind möglich.

Unseren Kunden wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr!

Informationen zur Vorbereitung der Verbrauchsabrechnung 2012

- Die Ablesekarten für saisongenutzte Grundstücke wurden bereits in der 40. Kalenderwoche verschickt – Abgabetermin ist der 30.11.2012
- Die Ablesekarten für alle übrigen Grundstücke werden ab dem 23.11.2012 durch Biber Post verteilt – Abgabetermin ist der 10.12.2012
- Personenänderungen nach dem Stichtag 30.06., welche in der Abschlagsberechnung für 2013 berücksichtigt werden sollen, bitte schriftlich bis zum 15.12.2012 mitteilen

Wichtige Informationen für unsere Lastschriftkunden – SEPA kommt!

Aktuell ziehen wir Ihre Gebühren im nationalen Lastschriftverfahren ein. Diese wird ab 2014 ersetzt durch das neue SEPA Lastschriftverfahren.

(SEPA = Single EURO Payments Area = Einheitlicher Euro – Zahlungsverkehrsraum). Im neuen SEPA Lastschriftverfahren werden nicht mehr die Kundenkennungen „Kontonummer“ und „Bankleitzahl“ verwendet, sondern die Kennungen IBAN und BIC.

Schon heute können Sie Ihre Kontodaten als IBAN und BIC angeben. Die IBAN ist die internationale Darstellungsform der Kontonummer, diese besteht immer aus 22 Zeichen. Die BIC hat die Funktion einer internationalen Bankleitzahl und besteht aus 8 oder 11 Zeichen u. wird für die Weiterleitung der Zahlung benötigt.

Die IBAN und BIC finden Sie z. B. auf Ihrem Kontoauszug, auf den neuen Bankkarten oder im Online-Banking-Portal. Als zusätzliches Sicherheitsmerkmal wurden eine Mandatsreferenznummer und eine Gläubiger-Identifikationsnummer des Zahlungsempfängers eingeführt.

Auch der TAZV muss sich den geänderten Modalitäten beugen und wird (in kürze oder) im nächsten Jahr alle Lastschriftkunden hierzu noch einmal anschreiben und ggf. eine neue SEPA-Einzugsermächtigung abfordern.



Baumaßnahmen Wienrode

In Wienrode Neue Straße werden etwa 420 m Trinkwasserleitung einschließlich der Umbindung der Hausanschlüsse und Restarbeiten noch in diesem Jahr fertig werden.

Blankenburg

Seit der 46. Kalenderwoche wird in der Hüttenstraße ca. 220 m Trinkwasserleitung einschließlich der Hausanschlüsse erneuert. Der Abschnitt zwischen der Dr.-Breitscheid-Straße und der Kreuzstraße soll noch in diesem Jahr fertig werden.

Westerhausen

In Westerhausen werden in der Straße Wolfsberg ca. 110 m Schmutzwasserkanal erneuert.

Trink- und Abwasserzweckverband Blankenburg und Umgebung • Westerhäuser Landstraße 13 • 38889 Blankenburg (Harz)

Ihre Ansprechpartner im Verband

Zentrale: Tel. : 03944 9011-0
Fax: 03944 9011-23
Internet: www.tazv-blankenburg.de
E-Mail: info@tazv-blankenburg.de

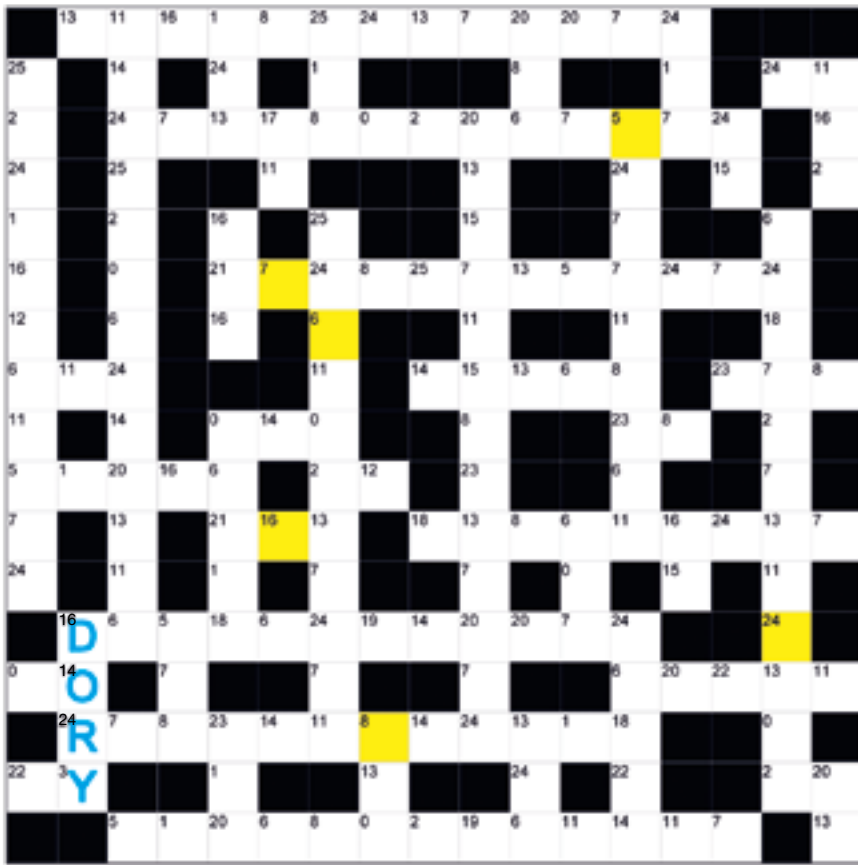
Sprechzeiten

Dienstag 9 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr
Donnerstag 9 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr
Freitag 9 bis 12 Uhr
Entsorgungsfirma Hirsch Tel. 03944 63262

Bereitschaftsdienste:

Abwasser: 03944 9011-33
Mobiltel.: 0160 7181192
Trinkwasser: 03944 9011-34
Mobiltel.: 0171 4127765

Zahlenrätsel



0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25



Stadtwerke Blankenburg – umweltfreundlich



Das Lösungswort bitte an die Stadtwerke Blankenburg GmbH, Börnecker Straße 6 senden.
Einsendeschluss ist der 17.12.2012 – Alle Gewinner werden bis zum 21.12.2012 benachrichtigt.

Zu gewinnen sind:

- Zwei Eintrittskarten für des Feuerwerk der Turnkunst am 26.01.2012 in Braunschweig
- Geschenkgutschein Energie im Wert von 35€
- Geschenkgutschein Energie im Wert von 25€

Rätselauflösung von der Ausgabe 03/2012

Das Lösungswort lautete:

TEUFELSMAUER

Die Preisrätselgewinner sind:

- Monika Kandziora, Blankenburg
- W. Fey, Blankenburg
- Edith Spitzl, Blankenburg

Die Stadtwerke Blankenburg sagen den Gewinnern herzlichen Glückwunsch.



IMPRESSUM

Kundeninformation der Stadtwerke Blankenburg GmbH
Erscheinen: Vier mal im Jahr • Auflage: 11.870 Exemplare

Herausgeber

Stadtwerke Blankenburg GmbH • Börnecker Straße 6 • 38889 Blankenburg (Harz)
Geschäftsführer: Dipl. Ing. oec. Evelyn Stolze
Telefon: 03944 9001-0 • Telefax: 03944 9001-85
E-Mail: technik@sw-blankenburg.de, kundencenter@sw-blankenburg.de
Internet: www.sw-blankenburg.de

Redaktion

Gerald Eggert (verantwortlich) • Ernst-Haeckel-Str. 37 • 38820 Halberstadt
Telefon 03941 25063 • E-Mail: gerald.eggert@t-online.de

Layout, Druck, Gesamtherstellung

KOCH-DRUCK, Halberstadt • Am Sülzegraben 28 • 38820 Halberstadt
Tel. 03941 6900-0 • Fax 6900-10 • E-Mail: info@koch-druck.de

Rechtliche Hinweise

Die Redaktion ist für die Gleichstellung von Mann und Frau. Bei Verwendung der männlichen oder weiblichen Form gilt immer auch die entsprechende andere geschlechtliche Form. Alle Informationen in diesem Journal wurden sorgfältig recherchiert. Sie ersetzen aber nicht spezielle Beratungen und Auskünfte. Redaktion und Herausgeber garantieren nicht für Aktualität, Vollständigkeit und Fehlerlosigkeit. Insbesondere haften sie nicht für Schäden, die sich aus der Verwendung oder Nichtverwendung dieser Informationen ergeben. Die reformierte deutsche Rechtschreibung wird in der Form angewendet, die von den deutschsprachigen Nachrichtenagenturen am 16. Dezember 1998 in Frankfurt beschlossen und ab dem 1. August 1999 umgesetzt wurde. Mit Namen gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wider. Die Inhalte sind urheberrechtlich geschützt. Kopieren ist ausschließlich zu privatem, nichtkommerziellem Gebrauch gestattet. Die Inhalte dürfen nicht verändert und ohne schriftliche Genehmigung der jeweiligen Rechteinhaber genutzt werden. Dieses gilt auch für die Reproduktion, Speicherung oder Versenden von Inhalten. Es werden Marken und geschäftliche Bezeichnungen verwendet. Auch wenn diese nicht als solche gekennzeichnet sind, gelten die entsprechenden Schutzbestimmungen und die Rechte der Besitzer dieser Marken und Warenzeichen werden anerkannt.

Leserbriefe

Leserbriefe sind erwünscht. Sie müssen den vollständigen Vor- und Nachnamen, Adresse und Telefonnummer des Absenders enthalten. Die Daten werden vertraulich behandelt und auf Wunsch wieder gelöscht. Der Absender jeglicher Korrespondenz mit der Redaktion ist vollständig verantwortlich für den Inhalt und die darin gegebenen Informationen, einschließlich deren Wahrheitsgehalt und Genauigkeit. Der Abdruck wird nicht garantiert. Die Redaktion behält sich Kürzungen vor. Bilder und Dokument werden nur zurückgeschickt, wenn ein frankierter und adressierter Rückumschlag beigelegt ist.

Kontakt

Zentrale 03944 9001-0
Telefax 03944 9001-90
Kundencenter 03944 9001-16
E-Mail: kundencenter@sw-blankenburg.de

Verkaufsabrechnung 03944 9001-32
Gewerbekunden 03944 9001-41
Technik 03944 9001-51
E-Mail: technik@sw-blankenburg.de

Öffnungszeiten

Montag 7.30–16.00 Uhr
Dienstag 7.30–18.00 Uhr
Mittwoch 7.30–16.00 Uhr
Donnerstag 7.30–16.45 Uhr
Freitag 7.30–12.00 Uhr

Kassenöffnungszeiten

Montag 8.30–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr
Dienstag 8.30–12.00 Uhr und 13.00–17.30 Uhr
Mittwoch 8.30–12.00 Uhr
Donnerstag 8.30–12.00 Uhr und 13.00–16.30 Uhr
Freitag 8.30–10.00 Uhr

Notruf

bei Störungen außerhalb der Dienstzeit

Strom/Gas 0175 5742710

Ihre Ansprechpartner im TAZV

Zentrale 03944 9011-0
Telefax 03944 9011-23
Bereitschaftsdienst Abwasser
03944 9011-33; Mobiltel. 0160 7181192
Bereitschaftsdienst Trinkwasser
03944 9011-34; Mobiltel. 0171 4127765
www.tazv-blankenburg.de • info@tazv-blankenburg.de

Täglich kommt der Weihnachtsmann

12

12. Sterntaler Weihnachtsmarkt

Vom 30. November bis 9. Dezember findet der traditionelle Sterntaler Weihnachtsmarkt täglich von 15 bis 19 Uhr (am Wochenende bis 20 Uhr) im und um das Rathaus Blankenburg statt. Seit einem halben Jahr bereitet der ehrenamtliche Verein die zwölfte Auflage vor. Er hat auch diesmal ein umfangreiches Kulturprogramm geplant. Auf der Bühne wird täglich eine andere Kindertagestätte auftreten, außerdem werden Bläser- und Gesangsgruppen aus Blankenburg und der Region zu hören sein.

Start ist am 29. November um 18 Uhr mit einer Glühweinprobe samt Überraschungen. Offiziell eröffnet wird der Weihnachtsmarkt am 30. November um 17 Uhr in der Bergkirche St. Bartholomäus. Aus der Kirche kommend, präsentiert sich den Besuchern ein bunter Markt mit zahlreichen Ständen und Buden und einem reichhaltigen Angebot. Dieses reicht von Kunsthandwerk, Geschenkartikeln und Kerzen über gebrauchte Bücher bis hin zu allerlei Leckereien.

Kinder können den Märchengang unter dem Rathaus erkunden. Täglich liest dort eine Märchentante Märchen und Weihnachtsgeschichten vor. Auch der Weihnachtsmann und das Sterntalermädchen statten dem Weihnachtsmarkt an jedem Nachmittag einen Besuch ab.

Traditionell legt der Weihnachtsmarktverein eine Medaille auf. Es können auch Medaillen der Vorjahre erworben werden. www.weihnachtsmarkt-blankenburg.de

Aus dem Programm

Freitag, 30. November

17 Uhr Eröffnung in der Bergkirche St. Bartholomäus, 18 Uhr Eröffnungsansprache,

18.15 Uhr Bläser der Kreisjägerschaft Wernigerode

Sonnabend, 1. Dezember

16 Uhr Gospelchor Thie-Gymnasium, 17 Uhr Harzer Jodlermeister mit Gesangspartnerin „Weihnachten bei uns zu Haus“, 18 Uhr Abendläuten, 18.15 Uhr Posaunenchor

Sonntag, 2. Dezember

16 Uhr Tenorhornquartett, 17 Uhr Weihnachtsträume mit Isabelle

Montag, 3. Dezember

15.30 Uhr Kita „Am Regenstein“ mit „Bewegt durch die Weihnachtszeit“

Dienstag, 4. Dezember

15.30 Uhr Kita am Bergeshang mit „Wir freuen uns auf Weihnachten“, 17.30 Uhr Tenorhornquartett

Mittwoch, 5. Dezember

15.30 Uhr Kita „Am Thie“ mit „Wir singen zum Advent“, 17 Uhr Posaunenchor

Donnerstag, 6. Dezember

15.30 Uhr Kita „Am Westend“ mit „Winterzeit – Weihnachtszeit“, 16 Uhr Gefüllte Nikolausschuhe werden an Kinder übergeben (Abgabe der geputzten und mit Namensschild versehenen Kinderschuhe am 5. Dezember im Edeka-Palatz-Bier, Lange Straße), 17.30 Uhr Tenorhornquartett

Freitag, 7. Dezember

15.30 Uhr Kita „Onkel Toms Hütte“ mit „Weihnachtsprogramm“, 17 Uhr Posaunenchor

Sonnabend, 8. Dezember

15 Uhr Duo Herzblatt aus der Lausitz, 18 Uhr Abendläuten, 18.15 Uhr Posaunenchor

Sonntag, 9. Dezember

15.30 Uhr Tanzgruppe des Internationalen Bundes, 16 Uhr Weihnachtsträume mit Isabelle, 17 Uhr Harzer Jodlermeister mit Gesangspartnerin „Weihnachten bei uns zu Haus“, 18 Uhr Ansprache zum Abschluss



Veranstaltungen in Blankenburg

2. Dezember, 14:30 Uhr, Großes Schloss, Adventskonzert mit Chor Viva Musica Thale

8. Dezember, 19:30 Uhr, Kloster Michaelstein, Michaelsteiner Klosterkonzerte „Jauchzet, ihr Himmel“

8. Dezember, 19:30 Uhr, Gut Voigtländer, Grusel dinner „Frankensteins Braut“

9. Dezember, 16:00 Uhr, Großes Schloss, „Alle Jahre wieder“ – Lieder, Geschichten und Gedichte mit Irina Hüfner

13. Dezember, 19:00 Uhr, Kloster Michaelstein, Offene Akademie „Adventliches zum Mitsingen“

14. Dezember, 19:30 Uhr, Gut Voigtländer, The Glamour Girls Travestierevue

23. Dezember, 16:00 Uhr, Großes Schloss, Weihnachtskonzert mit Telemann-Kammerorchester Michaelstein

31. Dezember, 15:30 und 18:30 Uhr, Großes Schloss, Silvesterkonzert – „Dinner for One mit musikalischen Überraschungen“ mit Telemann-Kammerorchester Michaelstein

31. Dezember, 15:30 und 18:30 Uhr, Kloster Michaelstein, Michaelsteiner Klosterkonzerte „Zehntausend Taler!“

31. Dezember, 16:00 Uhr, Gut Voigtländer, Die Spinnesänger „Silvesterkonzert“ Konzert (ca. 90 min.)

Man sollte schon Sinn für Humor haben, wenn man sich das Konzert der fünf Männer, die sich bezeichnender Weise „Die Spinnesänger“ nennen, zumuten möchte. Die spinnen, die Sänger! Sie haben keine so rechte Achtung vor irgend einem Genre der Musik, weder vor Klassik, noch vor Volksliedern, weder vor Jazz, noch vor Oper. Dabei singen sie doch sooo schön. Aber halt nicht die Originalfassungen und schon gar nicht die originalen Texte ...

19. Januar, 19:00 Uhr, Gut Voigtländer, Grusel dinner „Jack the Ripper“